

## **Buchbesprechung**

**Saenger/Ullrich/Siebert, ZPO, Kommentiertes Prozessformularbuch, mit neuem Familienverfahren, NOMOS Verlag 2009**

Es ist ein stattliches Werk dieser Formularkommentar, der einschließlich seines Stichwortverzeichnisses 2224 Seiten umfasst. Um es gleich zu Beginn zu sagen: Der Kommentar ist für jeden Juristen, für den jungen Juristen wie auch für den Praktiker in Justiz und Anwaltschaft ein unverzichtbarer Helfer und Begleiter bei der täglichen Arbeit. Es gibt nahezu nichts, das im Rahmen der Kommentierung zum Verfahrensrecht nicht mit einem Formulierungsmuster anschaulich dargestellt wird. Die Besonderheit besteht nicht zuletzt auch darin, dass diese Muster Gegenstand einer beigelegten CD sind und von daher übernommen werden können. Formelle Bearbeitungsfehler müssten dadurch ausgeschlossen sein.

Wie im Vorwort des Buches zutreffend festgestellt wird, beginnt das „Kommentierte Prozessformularbuch“ dort, wo sämtliche ZPO- Kommentare enden. Man spürt auf jeder Seite, dass hier Menschen am Werk waren, die ihr umfassendes praktisches Wissen eingebracht und so ein Werk geschaffen haben, wie es bislang in dieser Form dem Markt nicht zur Verfügung stand. Erfahrene Rechtsanwälte, Richter an Amts-, Land- und Oberlandesgerichten gehören zu den Autoren. Aus dem Bereich des Landgerichtsbezirks Mainz hat der Vizepräsident des Landgerichts Mainz a.D. Friedrich Pukall seine Erfahrung eingebracht, die er aus jahrelanger Tätigkeit in seiner Eigenschaft als Richter aber auch als langjähriger Begleiter im Rahmen der Referendarausbildung erworben hat.

Es würde den Rahmen dieser Buchbesprechung sprengen, wollte man auf Einzelheiten des Werkes eingehen. Man muss es einfach in die Hand nehmen, hineinschauen und wird sich fragen, warum hat es einen solchen Formularkommentar bislang noch nicht gegeben. Selbst der Jurist, der meint, er wisse schon alles und warum denn dann noch Formulare zum Verfahrensrecht, wird seine Freude daran haben, sich entweder bestätigt zu finden oder Anregungen zu erhalten, die ihm bislang in dieser Form verschlossen waren. Natürlich ist dieser Formularkommentar, der das FamFG ebenfalls beinhaltet, auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung (Stand April 2009).

Die Nutzung des „Kommentierten Formularbuchs“ führt zu einer enormen Zeitersparnis, so gibt es „alles aus einer Hand“: Die Muster zu den jeweiligen Normen und deren Erläuterungen. Es gibt nichts, was nicht mit formellen Beispielen belegt ist.

Prozessuale Fehler dürften bei Nutzung des Kommentars der Vergangenheit angehören und das ist vielleicht auch sein einziger Nachteil. Denn durch dieses Formularbuch wurde eine Grundlage geschaffen, die es jedem in der Praxis arbeitenden Juristen ermöglicht, sich zu vergewissern, die rechtliche Korrektheit seines Vorgehens zu prüfen um Fehler zu vermeiden. Die Verpflichtung des Rechtsanwalts, auch Fehler des Gerichts zu verhüten, macht den Erwerb und natürlich auch das Arbeiten mit diesem Formularkommentar zu einem „Muss“.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Das Beste ist, das Buch in die Hand nehmen, hineinzuschauen. Die Bewunderung über die erbrachte Leistung der Autoren kommt von selbst und der Kaufpreis macht die Anschaffung zu einem wertvollen Vergnügen.

Vorstand des Rhein Hessischen Anwaltverein Mainz eV  
bearbeitet von Rechtsanwalt und FA. F. ArbR Volker C. Karwatzki, Ingelheim